

## Vorgaben für die Standrohrnutzung der Stadtwerke Coesfeld GmbH insbesondere auf Straßenfesten und öffentlichen Veranstaltungen

### **Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel**

Die gesetzlichen und technischen Vorgaben der Trinkwasserversorgung sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2011) sowie durch technische Regelwerke (DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806, DVGW) festgelegt.

### **Auch an die hygienische Qualität des Wassers sind hohe Ansprüche gestellt**

Deshalb müssen Betriebe, in denen Lebensmittel gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden, die mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung einhalten. Dies gilt auch für nicht ortsfeste Lebensmittelbetriebe wie Imbiss-Stände, mobile Verkaufswagen und Verkaufsautomaten. Die Qualität des von den **Stadtwerken Coesfeld GmbH** gelieferten Wassers ist bis zur Übergabestelle (z. B. Hydrant) einwandfrei. Dennoch kann sich die Qualität des Wassers nach der Übergabestelle verschlechtern. Sonnenstrahlen können das Wasser erwärmen und Bakterienwuchs anregen. Falsche bzw. nicht zugelassene Werkstoffe beeinträchtigen den neutralen Geschmack des Wassers.

**Ab der Übergabestelle (z. B. Hydrant) übernimmt der Veranstalter / Schausteller oder Betreiber die Verantwortung im Sinne der Trinkwasserverordnung bis zur Entnahmestelle (z. B. Zapfhahn).**

#### **Hierunter fallen**

- **Fachgerechte Erstellung der Anlage**
- **Verwendung geeigneter Materialien**
- **Geordneter Betrieb**
- **Ordentliche Lagerung der verwendeten Bauteile und Materialien**
- **Schutz des öffentlichen Trinkwassernetzes vor Verunreinigung durch Rückfließen von verschmutztem Wasser**

**Deshalb sind nachfolgende Anmerkungen zu berücksichtigen.**

#### **Veranstalter; Allgemein**

- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die von den **Stadtwerken Coesfeld GmbH** zur Verfügung gestellten Standrohre verwendet werden.
- Verwenden Sie kurze und unmittelbare Verbindungen vom Standrohr zum Unterverteiler und zur Entnahmestelle. Leitungs- und Schlauchquerschnitte sollen möglichst klein gewählt sein, um einen schnellen Durchfluss des Wassers zu erzielen.
- Für jeden Schausteller oder Verbraucher ist ein eigener Anschlusspunkt vorzusehen.
- Die Installation der Unterverteilung darf nur von einem beim Wasserversorger zugelassenen Installationsbetrieb durchgeführt werden.

### **Anschluss des Standrohres, Inbetriebnahme und Betrieb**

Der Anschluss des Standrohres an den Hydranten sollte nur erfahrenes Personal durchführen.

- Nach dem Öffnen der Straßenkappe den evtl. vorhandenen Schmutz zunächst grob, anschließend mit Besen / Handfeger o. ä. beseitigen.
- Nach dem Entfernen des Klauendeckels wird das Standrohr auf den Hydranten gesetzt und festgezogen.
- Dann wird zunächst ein DVGW-zertifizierter Schlauch entsprechend der KTW Empfehlung an ein Zapfventil des Standrohres angeschlossen und dieses voll geöffnet. Im Anschluss daran wird der Hydrant langsam bis zur Vollöffnung geöffnet und durch den Schlauch kontrolliert etwa 3 – 5 Minuten gründlich klargespült.
- Erst danach können die einzelnen Schausteller / Verbraucher mit dem Standrohranschluss verbunden werden.

Nach längerem Stillstand (z. B. über Nacht) ist vor Verwendung des Wassers die gesamte Anlage, insbesondere die jeweilige Zuleitung zum Schausteller / Verbraucher gründlich zu spülen.

### **Schausteller, Betreiber**

- Die verwendeten Schlauch- und Rohrmaterialien müssen für den Verwendungszweck geeignet sein und ein DVGW-Prüfzeichen tragen. Zertifikate zum Nachweis der Tauglichkeit sind beim Hersteller / Händler erhältlich und für eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt vorzuhalten.

#### **Gartenschläuche sind für diesen Einsatz nicht tauglich!**

- Trinkwasserschläuche sowie Anschlusskupplungen müssen sich äußerlich von anderen unterscheiden und sind farblich (z. B. BLAU) als Trinkwasser zu kennzeichnen.
- Querverbindungen zwischen Schausteller / Verkaufswagen sind nicht zulässig.
- Maßnahmen zum Schutz vor Temperaturerhöhung und tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten und geschützten Leitungen auf Unversehrtheit erhöhen die hygienische Sicherheit.
- Die weiterführende Installation ist so auszuführen, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität (Schutz vor Schmutzeintrag, Rücksaugung, stagnierendes Wasser oder Vandalismus) entstehen können.
- Legen Sie Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücke nur auf eine saubere Unterlage (nicht auf den Erdboden o. ä.) ab, damit eine Verschmutzung der trinkwasserbenetzten Bauteile ausgeschlossen ist.
- Die Trinkwasserentnahmestelle (z. B. Zapfhahn mit Belüfter, Rückflussverhinderer und Schlauchverschraubung) ist durch einen freien Auslauf (mind. 25 cm über höchstem Wasserspiegel) abzusichern. Fest angeschlossene Geräte (z. B. Spülmaschine) dürfen nur an eine Einzelabsicherung bestehend aus Zapfventil mit Rückflussverhinderer, Rohrbelüfter oder Rohrtrenner angeschlossen werden.
- Nach der Demontage der Installation sind insbesondere die Leitungen vollständig zu entleeren und zu trocken. Je nach Erfordernis müssen die Bauteile zusätzlich desinfiziert werden. Anschließend sollten sie mit Stopfen / Kappen oder Blindkupplungen verschlossen und verschmutzungssicher gelagert werden.
- Trinkwasserleitungen müssen räumlich getrennt von Abwasserleitungen verlegt und auch gelagert werden. Sie schließen damit eine Verwechslung oder gegenseitige Beeinflussung aus.

Das Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld behält sich vor, während der Veranstaltung die Trinkwasseranlagen zu kontrollieren und ggf. Wasserproben zu entnehmen und zu untersuchen.

### **Beendigung der Wasserentnahme**

Auslaufventil des Standrohrzählers auf geringen Durchfluss drosseln.

Hydrantenabspernung mit Schieberschlüssel durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen.

Entleeren des Hydranten abwarten.

Standrohrzähler durch Linksdrehen aus der Klaue lösen und entnehmen. Klauendeckel einsetzen.

Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in den gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.

### **Sicherheitsvorkehrungen**

Beim Füllen von Behältern oder Spülen von Kanälen muss zwischen dem Ende der Füll- oder Spüleitung und der Oberkante des Behälters oder Kanalschachtes stets eine freie, mit der Luft in Verbindung stehende Fließstrecke vorhanden sein (freier Auslauf), um ein Rücksaugen von Schmutzwasser auszuschließen. Bei Frost dürfen keine Standrohrzähler eingesetzt werden. Wasserentnahme bei Frost kann zu Frostschäden an Hydranten und Schutzrohrzählern führen und gefährdet den Straßenverkehr durch eine mögliche Glatteisbildung.

Alle an der Hydrantenanlage festgestellten Mängel, z.B. defekte Entleerung, fehlender Klauendeckel usw., sind den Stadtwerken anzuzeigen, um Frostschäden zu vermeiden.

Bei Nichtbeachtung dieses Merkblattes wird die Wasserentnahme untersagt und das Standrohr eingezogen.

Für Rückfragen stehen Ihnen gern die Fachleute der Stadtwerke Coesfeld GmbH und des Gesundheitsamtes zur Verfügung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH	02541/929-0	Annahme von Störungsmeldungen
	02541/929-0	technische Beratung zum Standrohr
Gesundheitsamt Kreis Coesfeld	02541/18-5300	

**Stadtwerke Coesfeld GmbH**